

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppen zur Verfügung standen, um auch noch durch Garnisonsabtheilungen solche zersplittern zu können.

Gesetzt aber auch, die Besetzung Basels wäre nöthig und angeordnet gewesen, so würde gewiß wohl jeder kluge Befehlshaber Bedenken getragen haben, bei den wohlbekannten politischen und moralischen Verhältnissen dieser beiden Cantonstheile zu einander die Truppen der Landschaft Basel zu Besetzung der Stadt Basel zu verwenden; Gutes wäre gewiß daraus nicht erwachsen.

Wir resumiren uns: Kein Canton hat das Recht, bei eidgenössischen Militäraufgeboten von sich aus Verfügungen oder Anordnungen zu treffen, oder dem Oberbefehlshaber oder einem andern militärischen Beamten Weisungen zu geben, oder auf ihre Thätigkeit durch Autorität zu influenziren, denn diese Beamten kennen und dürfen keine andern Obern kennen, als die eidgenössische Bundesbehörde. Hierin hat also die basellandschaftliche Regierung sehr gefehlt; dieser Fehler wurde durch die groben Schmähungen und Verleumdungen der dortigen Blätter noch mehr vergrößert; in seiner traurigsten Gestalt aber zeigt er sich in dem angegebenen Grunde, aus welchem von einer Klage gegen diese Beleidigungen abstrahirt werden muß.

M i s s z e l l e n.

Die neuen Berner Vier- und Pfänder-Kanonen. — Zum Gebrauch der Instruction der Berner Artillerie wurden im Sommer 1838 acht Vierpfänder-Kanonen nach französischem System in Aarau gegossen. An demselben ist folgende Verbesserung angebracht worden:

Die Durchmesser der Bodenplatte und des Kopfwulstes wurden um $3\frac{1}{2}$ Linien neu Schweizermaaß vergrößert; dadurch wird bewirkt, daß man das Geschütz richten kann während man beim Laden das Zündloch verhält, da die Visirlinie nun um eine starke Fingersdicke über dem Zündloch weggeht. Man gewinnt also an Zeit beim Richten, und da der Visirwinkel und die übrigen Maaße die gleichen sind wie bei den französischen Vierpfänder-Kanonen, so kann man die gleichen Schußtabellen gebrauchen. Hier hat man also eine Verbesserung ohne daß eine Veränderung in der Richtungsart nothwendig wird.

Paixhans'sche Kanonen. Die Achtzigpfünder mit Hohlkugeln, welche Paixhans erfand, und die

jetzt in ganz Europa seinen Namen tragen, haben vor San Juan d'Ulloa ihre erste Probe abgelegt. Alle Schiffskapitäne erkennen einstimmig an, daß diese furchtbaren Zerstörungswerkzeuge zum schnellen und vollständigen Erfolg des Angriffs ungemein viel beitrugen.

Das Auffliegen der Pulvermagazine und furchtbare Verheerungen in den Vertheidigungswerken folgten sich mit Schnelligkeit und hätten in kurzem das Fort San Juan d'Ulloa, das Gibraltar Amerika's, zu einem bloßen Trümmerhaufen umgewandelt.

(Ausland.)

Es haben sich in Frankreich mehrere Unglücksfälle dadurch ereignet, daß beim Abfeuern von Schießgewehren die brennenden Vorladungen oder Pöröpfe auf brennbare Körper fielen, welche dann hiedurch in Brand geriethen. Herr Cassaiger rath nun, um für die Zukunft dergleichen Unfällen vorzubeugen, daß zu den Vorladungen bestimmte Papier 3 — 4 Minuten lang in eine Auflösung von einem Theile krystallisirten phosphorsäuren Ammoniak in 10 Theilen Wasser einzuweichen, und dann, nachdem man es zwischen den Händen ausgedrückt, an der Sonne oder mittelst Anwendung von Wärme zu trocknen. Das Papier gewinnt hiebei beinahe den 20. Theil an Gewicht, und wird so unverbrennlich, daß die abgeschossene Vorladung ohne allen Nachtheil auf jeden brennbaren Körper fallen kann.

L i t e r a t u r.

Im Verlage der L. N. Walthard'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen:

„Abriss der Militärstatistik der Schweiz. Mit geschichtlichen Nachweisungen über die Entwicklung des eidgenössischen Kriegswesens und vergleichenden militärstatistischen Uebersichten einiger benachbarten Staaten. Von Heinrich Leemann. Zweite und dritte Abtheilung. Preis des vollständigen Werkes in 3 Abtheilungen Fr. 4, feine Ausgabe Fr. 5.“

Wir dürfen dieses Werk, welches bereits in mehreren öffentlichen Blättern auf das Günstigste beurtheilt worden ist und bei allen Sachverständigen volle Anerkennung gefunden hat, jedem schweizerischen Wehrmanne und jedem Vaterlandsfreunde mit allem Rechte empfehlen.